Gebäudeenergie gesetz 2024





HEIZUNGSPLAKETTE

für die

Heizungsart

in der Immobilie

Hersteller der Heizung:	Baujahr der Heizung:
Heiztechnik:	EFH: Ja □ Nein □
Energieträger:	Zentralheizung: Ja 🗖 Nein 🗖
Angaben gemacht von:	Energieausweis vom
Weiterbetrieb Heizung möglich bis:	

Diese Heizung kann nach den Vorschriften des aktuellen GEG bis Ende 2044 weiterbetrieben werden, wenn die Heizung funktionstüchtig bleibt und nicht irreparabel kaputt geht.

Datum der Ausstellung Sven Johns/Carsten Nessler



DIE AUSGESTELLTE HEIZUNGSPLAKETTE

- basiert auf den Angaben der Person, die auf der Vorderseite genannt ist
- ist von den Ausstellern nicht vor Ort kontrolliert worden
- basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des GEG in der Fassung ab 01.01.2024
- geht davon aus, dass fossile Energieträger nach dem bei Ausstellung der Heizungsplakette geltenden GEG 2024 bis zum 31.12.2044 weitergenutzt werden können
- geht davon aus, dass die Heizung funktionstüchtig ist bzw. repariert werden kann. Sollte die Heizung irreparabel defekt sein oder werden, muss eine neue Heizung nach den Vorgaben des GEG eingebaut werden
- geht davon aus, dass keine zusätzlichen Betriebs- oder anderen Verbote für Heizkessel nach der Fassung GEG 2024 eingeführt worden sind
- gilt nur für die genannte Immobilie mit der genannte Heizung
- hat aufgrund der zu erwartenden gesetzlichen Neuregelungen eine beschränkte Gültigkeitsdauer bis 31.12.2026
- dient der Information von Eigentümern, Kaufinteressenten, Immobilienexperten über die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Angaben, die zur Ausstellung dieser Heizungsplakette geführt haben. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben wird von den Ausstellern nicht übernommen.

Hinweise zur Heizungsplakette zur Immobilie Ausstellungsdatum vom und den Angaben, die von stammen.	mit dem